

Bekanntgabe straßenrechtliche Widmung der Straße *Gantenbleek* im Stadtbezirk Kirchrode-Wülferode-Bemerode

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulaust, die Widmung der Straße *Gantenbleek* mit den folgenden Festlegungen ausgesprochen hat.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- keine

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- keine

Straßengruppe: Gemeindestraße gemäß § 47 NStrG.

Lage: Die Straße *Gantenbleek* liegt im Baugebiet Kronsberg Süd, im Erschließungsgebiet „*Cluster Nord*“. Sie verbindet die *Steinworth* im Westen und die *Bette-Graham-Straße* im Osten und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 115 m. Grafische Darstellung, siehe nachstehenden Ausschnitt aus der Anlage zur Beschlussdrucksache Nr. 15-3178/2019 S1 (Straßen-benennung im Stadtteil Bemerode zu B-Plan 1553 Kronsberg-Süd).

Grundstück: Das dienende Flurstück 143/19, Flur 7, Gemarkung Bemerode befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).

Planungsrecht: Gemäß Bebauungsplan Nr. 1553 ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

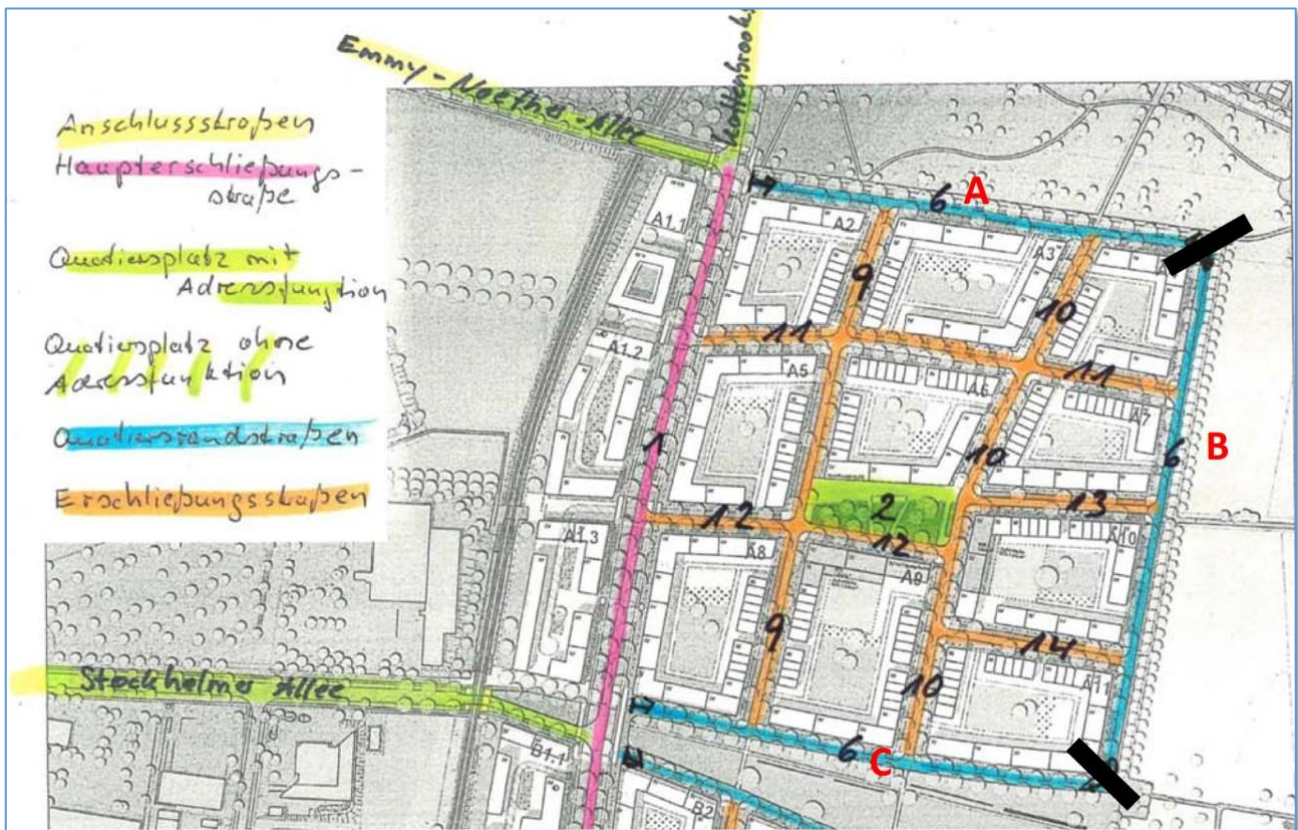
Bestandssituation: Die Freigabe für den öffentlichen Verkehr ist bereits mit Übergabe durch den Erschließungsträger an die Stadt im Dezember 2025 erfolgt.

Wirksamwerden: Die Widmung wird am Folgetag dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfs-
belehrung: Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Ausschnitt aus Anlage der Beschlussdrucksache Nr. 15-3178/2019 S1 (Straßenbenennung im Stadtteil Bemeroode zu B-Plan 1553 Kronsberg-Süd)

hier zu Nr. 14 für die Straße Gantenbleek



Legende:

2 - Maria-Telkes-Platz

6a - Marion-Donovan-Straße

6b - Bette-Graham-Straße

6c - Christine-Hardt-Straße

9 - Lüdersworth

10 - Steinworth

11 - Hinterm Heidbleek

12 - Bärenbleek

13 - Bargeworth

14 - Gantenbleek